

Handlungsleitfaden für Ansprechpersonen

für Erstgespräche in Fällen von Diskriminierung

Was ist zu tun?

I. Beachtung grundlegender Aspekte der Beratung

- Sondierung des Anliegens, Sammlung und Strukturierung von Informationen
- Wahrung der Verschwiegenheit: Keine Weitergabe von Namen / Informationen ohne Zustimmung der Ratsuchenden
- Kein Handeln ohne Einverständnis der Ratsuchenden oder klare Absprache mit Handlungsauftrag
- Sparsame, nur notwendige Datenerfassung gemäß Datenschutzgrundverordnung
- Sondierung von Handlungsoptionen, Begleitung statt Agieren, Mut zusprechen (Empowerment)
- Bei Unsicherheiten können Sie selbst Rat bei den internen Beratungsstellen suchen.

II. Sammlung und Strukturierung von Informationen zur Diskriminierungssituation

- Was ist genau geschehen?
 - Wer war beteiligt?
- Welche Vorgeschichte gibt es?
 - Wer kann Angaben bestätigen?
- Welche Indizien oder Verdachtsmomente gibt es?
 - Wer wurde sonst noch als Unterstützung einbezogen?
- Was wurde bereits unternommen?
 - Was würde die akute Situation verbessern?
- Was wünscht sich die ratsuchende Person?
 - Was möchte die ratsuchende Person auf jeden Fall vermeiden?
- Woran wird die Diskriminierung festgemacht?
(vgl. "Richtlinie zum Umgang mit Diskriminierung, sexualisierter Gewalt und Mobbing an der Universität")

III. Handlungsoptionen und Unterstützungsangebote

- Können gemeinsame Handlungsstrategien entwickelt werden? Welche Möglichkeiten bestehen in Ihrem Handlungsbereich?
- Wäre es für Sie oder andere wichtig, etwas für die weitere Fallbehandlung festzuhalten?
- Wäre die Vereinbarung weiterer Gesprächstermine hilfreich?
- Ist es Ihnen möglich, an dieser Stelle auch andere Beteiligte anzuhören/zu involvieren?
- Eventuell: Binden Sie nächste Vorgesetzte mit ein. Dies nur mit Zustimmung der Ratsuchenden.
- Eventuell: Weitervermittlung an andere Stellen (s. Kasten A) oder Einleitung eines formellen Verfahrens (s. Kasten B).

A: Wenn eine Lösung im eigenen Bereich nicht möglich erscheint, vermitteln Sie das Anliegen an Beratungsstellen gemäß § 7 der Richtlinie:

■ Wie können Sie verweisen?

- Information über Beratungsmöglichkeit
- Verbindliche Kontaktherstellung
- Übergabegespräch
- Kooperation im konkreten Beratungsfall

■ Was können Sie Ratsuchenden mitgeben?

- Kontaktdaten, Adresse
- Einladung zum Wiederkommen
- Orientierung und Zuversicht
- Namen von konkreten Ansprechpersonen

B: Auf Wunsch der Ratsuchenden: Begleitung beim Beschwerdeverfahren (formelles Verfahren gemäß § 8 der Richtlinie).

Die **Beschwerdestellen** informieren über den Ablauf des Verfahrens und nehmen schriftliche Stellungnahmen der Ratsuchenden entgegen. Die Stellungnahme wird geprüft, andere Beteiligte zum Sachverhalt angehört und anschließend werden ggf. Maßnahmen zur Abhilfe durch das Personaldezernat, das Dezernat Studierendenangelegenheiten oder das Justizariat an die Entscheidungsträger*innen empfohlen.

Auf Wunsch der Ratsuchenden können Beratungsstellen beim Beschwerdeverfahren begleiten.

Alle Personen mit Lehr- und Leitungsfunktionen sind in ihrem Arbeitsbereich verantwortlich für ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander.

vgl. [Richtlinie zum Umgang mit Diskriminierung, sexualisierter Gewalt und Mobbing an der Universität zu Köln](#)

Die ["Richtlinie zum Umgang mit Diskriminierung, sexualisierter Gewalt und Mobbing an der Universität"](#) gibt hilfreiche Informationen und benennt konkrete Ansprechpersonen.

„Was tun bei Diskriminierung?“
Infoblatt für Ratsuchende
<http://ukoeln.de/GM51N>

Liste der Beratungs- und Beschwerdestellen:
<http://vielfalt.uni-koeln.de/beratung.html>

Nutzen Sie bitte den Erfassungsbogen für Beratungsstellen:
<http://ukoeln.de/UGGS>